

Ablauf der Osteopathie-Prüfungen

Zweiter Teil (Theorie und Praxis)

1. Der Vorstand der GDK genehmigt die von der Interkantonalen Prüfungskommission für das jeweilige Kalenderjahr vorgeschlagenen **Prüfungstermine** sowie die **Anmeldefristen** an seiner ersten Sitzung im Jahr. In der Regel findet **eine** Prüfungssession pro Jahr statt.
2. Anschliessend werden diese Termine an die Kantone zur Publikation in ihren Amtsblättern versandt und auf der Webseite „Osteopathie“ der GDK publiziert.
3. Die Anmeldungen zur Prüfungen (ausgefülltes Anmeldeformular und vollständige Unterlagen) sind innerhalb der Anmeldefrist per Post an das Generalsekretariat der GDK zu senden, das die Anmeldungen an die Prüfungskommission weiterleitet.
4. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle für die betreffende Prüfungssession eingegangenen Zulassungsgesuche zeitgleich geprüft.
5. Zulassungsentscheide erfolgen ca. **15 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist**. Mit der Eröffnung erhalten die Antragstellenden zugleich einen Einzahlungsschein für die Zahlung der Gebühren (Zulassung, aktuell CHF 300.-) sowie im Falle der Zulassung für die Prüfungen (aktuell CHF 500.- für die Theorieprüfung und CHF 950.- für die praktische Prüfung).
6. Die zur Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Einladung zur Prüfung ca. 30 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermin.
7. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten von der Prüfungskommission einen Entscheid mit den Ergebnissen der Prüfungen sowie den von der Jury vergebenen Noten. Diese werden spätestens 30 Tage nach dem Ende der Prüfungssession bekannt gegeben.
8. Das von der Präsidentin/dem Präsidenten der Prüfungskommission und dem Präsidenten/der Präsidentin der GDK unterzeichnete Diplom wird vom Schweizerischen Roten Kreuz im Register der Gesundheitsfachpersonen NAREG erfasst und den Kandidatinnen und Kandidaten **ca. 3 Monate nach bestandener Prüfung** zusammen mit einer Rechnung für die Erfassung zugestellt.